

Merkblatt zum DPSG Ausweis

Sinn und Zweck

- Laut Satzung (Ziffer 11) wird die Mitgliedschaft durch einen gültigen Verbandsausweis nachgewiesen.
- Das Dokument beweist, dass man Mitglied der DPSG und damit der Weltpfadfinderbewegung (WOSM) ist.
- Der Zeitpunkt des Versprechens wird im Ausweis eingetragen.
- Die Laufbahn durch die Altersstufen wird festgehalten.
- Wichtige Bausteine der Woodbadgeausbildung können dokumentiert werden.
- Es gibt Platz, besondere Ereignisse aus der DPSG-Zeit einzutragen.
- Jedes Mitglied sollte seinen Ausweis persönlich in Händen halten; Unterwegs öffnet er manchmal Türen zu Schlafplätzen. Auf Anfrage gibt es unter Umständen Ermäßigungen bei Vorlage des Ausweises.
- Der Diözesanvorstand muss den Ausweis unterschreiben.

Beitragsmarken

- Seit der Einführung der Namentlichen Mitgliedernennung fielen die Beitragsmarken weg, der Ausweis war bis dahin zugleich Nachweis für Beitrag und Versicherung.
- Nach Beschluss der Bundesversammlung werden die Beitragsmarken wieder eingeführt. Wer möchte, kann sie von seinem NaMi-Administrator im Stamm ausdrucken lassen und wieder in den Ausweis einkleben – auch rückwirkend.

Verlust und Ende der Mitgliedschaft

- Geht ein Ausweis verloren oder wird er unterwegs unbrauchbar, kann ohne Probleme eine Zweitausfertigung bestellt werden. Es muss dann versucht werden, die bisherigen Einträge zu rekonstruieren.
- Am Ende der Mitgliedschaft soll der Ausweis an den Stammesvorstand zurückgegeben werden.

Sonstiges

- Adressänderungen sollten eingetragen werden, damit das Dokument aktuell bleibt.

Mitgliedsausweise gibt es über die Sammelbesteller im Rüsthaus, Bestellnummer 4101209 (Bei Eigenbestellungen der Mitglieder nur gegen Nennung der Mitgliedernummer) für 3,50 Euro [Stand 2010].